

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

8.6.1821 (Nr. 158)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 158.

Freitag, den 8. Juni.

1821.

Baden. — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 20. Sitzung am 24. Mai.) — Großherzogthum Hessen. — Württemberg. (Ständeverammlung.) — Frankreich. — Preussen. — Schweden. — Spanien.

Baden.

Karlsruhe, den 8. Jun. Gestern Abends gegen 5 Uhr hat hiesige Residenz das Glück gehabt, Se. königl. Hoheit den Großherzog von der nach Ihren oberländischen Besitzungen gemachten Reise in höchst erwünschtem Wohlseyn wieder in ihrer Mitte eintreffen zu sehen.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt v. 6. Jun. enthält noch ferner eine Kundmachung des großherzogl. Ministeriums des Innern v. 29. Mai, die Vertheilung der eingegangenen Kriegskosten Entschädigungsgelder an die Kreise betreffend, woraus wir folgendes ausheben: Bei dem Ausbruch des zweiten Krieges gegen Frankreich im Jahr 1815 war zu erwarten, daß das Großherzogthum Baden, nach seiner geographischen Lage, unter allen deutschen Ländern den größten Aufwand haben werde. Es wurden daher mit den einzelnen verbündeten Staaten besondere Verträge abgeschlossen, in welchen einige Vergütungen der verschiedenen Leistungen abgemessen waren. Nachdem nun die auf diese Verträge begründeten Liquidationen meistens geschlossen, und die Summen, welche die einzelnen verbündeten Staaten zu entrichten hatten, theils durch Abrechnungen, theils durch Uebereinkommen festgestellt sind, so haben Se. königl. Hoheit der Großherzog gnädigst zu befehlen geruht, daß die Resultate dieser Liquidationen sowohl, als die Normen, nach welchen die Vertheilung der eingegangenen Summen geschehen soll, öffentlich bekannt gemacht werden. Dieses geschieht in nachfolgendem Verzeichniß der von den verbündeten Staaten eingegangenen Zahlungen: 1) Von Oestreich, 1,181,343 fl. 33 kr.; 2) Rußland, 180,071 fl. 44 kr.; 3) Sachsen, 21,547 fl. 50 kr.; 4) Württemberg, 39,072 fl. 34 kr.; 5) Baiern, 109,473 fl. 46 kr.; 6) Darmstadt, 47,129 fl. 57 kr.; 7) Sachsen-Meinungen, 649 fl. 39 kr.; 8) Sachsen-Gildburghausen, 116 fl. 47 kr.; 9) Reuß-Plauen, 293 fl. 48 kr.; 10) Hohenzollern, Lichtenstein, 100 fl. 12 kr.; 11) Frankreich, 23,634 fl. 38 kr.; 12) Magazinsverloren, 11,829 fl. 32 kr.; 13) Erlös aus Magazinsrequisiten, 25,041 fl. 18 kr.; im Ganzen sind also eingegangen, 1,640,305 fl. 18 kr. An die Kreise des

Großherzogthums sind bereits theils baar, theils durch Zahlung an einzelne Creditoren in den betreffenden Kreisen folgende Summen ausgefolgt worden, nämlich: 1) an den Neckreis, 89,694 fl. 14 kr.; 2) Donaukreis, 194,241 fl. 34 kr.; 3) Wiesentkreis, 55,841 fl. 7 kr.; 4) Treisamtkreis, 138,050 fl. 26 kr.; 5) Kinzigkreis, 87,297 fl. 48 kr.; 6) Murgkreis, 69,463 fl. 59 kr.; 7) Pfalz- und Enzkreis, 124,936 fl. 54 kr.; 8) Neckarkreis, 157,592 fl. 27 kr.; 9) Main- und Lauberskreis, 73,729 fl. 56 kr.; im Ganzen 990,848 fl. 25 kr. Aus der baaren Einnahme schon bestritten wurden auf die Summe von 46,208 fl. 51 kr. Nach deren Abzug bleiben daher von den eingegangenen Entschädigungsgeldern vor 1,640,305 fl. 18 kr. noch übrig 1,594,096 fl. 27 kr., welche an die Kreise zu vertheilen sind. Diese haben aber schon empfangen 990,848 fl. 25 kr.; es sind also wirklich noch zu vertheilen 603,248 fl. 2 kr. u.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 209. Sitz. am 24. Mai. Württemberg: Der königl. württembergische Herr Gesandte, Freiherr v. Wangenheim, giebt auf die zur besondern Berücksichtigung der Regierungen empfohlne Schrift des F. W. Siebers zu Prag, „über die Begründung der Radicalkur ausgebrochener Wasserscheu“, die Ansicht und Entschlußung seines Hofes dahin zu erkennen: So gerne man die Möglichkeit zugebe, daß der Verfasser dieser Schrift durch seine unter verschiedenen Himmelsstrichen und Lebensarten der Menschen und der Hunde angestellten Beobachtungen der Wasserscheu auf Schlüsse über die Natur dieses Uebels und eine methodische Behandlung desselben geleitet worden seyn könnte, um so wenig man den Werth mißkenne, welchen eine Kenntniß dieser durch weitere Erfahrungen auszubildenden Grundlage vor manchen andern bisher vorgeschlagenen Arcanis gegen diese Krankheit haben dürfte, so unterliege es dennoch wesentlichen Schwierigkeiten, über den reinen Werth eines Mittels, welches noch nicht durch Anwendung erprobt sey, sondern erst durch Versuche und Erfahrungen ausgebildet werden solle, und das überdies, nach den eigenen Andeutungen Siebers, in einer gewissen letzten Periode

der Krankheit nichts mehr erwarten lasse, ein Urtheil zu fällen, u. darauf die Vorausbestimmung einer nach einem bestimmten Zeitraume eintretenden Belohnung zu gründen. Um gleichwohl bald zum Besitze dieser, ihrem näheren Werthe nach unbestimmten Entdeckung zu gelangen, halte man, in Uebereinstimmung mit dem Vortrage des Referenten in der Bundesversammlung, ausführbarer und rätlicher: 1) zu einiger Entschädigung des Siebers für seine mit Aufwendung des Mittels verbundenen Opfer, die Kosten der Herausgabe seines Werks durch eine zahlreiche und reichliche Subscription so zu sichern, daß er allenfalls noch einigen Gewinn dabei hätte, auch ihm etwa den gewünschten Schutz gegen den Nachdruck zu ertheilen, und damit 2) die Vorversicherer der sich für die Sache interessirenden Regierungen zu verbinden, dem Sieber nach Maßgabe des Nutzen, welche jede derselben in ihren Staaten erwachsen sehen werde, eine weitere, seinem Verdienste angemessene Belohnung zuschießen zu lassen. In dessen Gemäßheit habe die königl. Bundestagsgesandtschaft den Auftrag erhalten, die Geneigtheit zur Mitwirkung für Bekanntmachung des Sieber'schen Mittels unter der Bemerkung zu erklären, daß zwar die Unbestimmtheit, in welcher eine erst noch durch weitere Erfahrungen auszubildende Entdeckung sich darstelle, die Vorausversicherung einer bestimmten Konkurrenz zu der vom Verfasser angetragenen Pensionssumme nicht wohl zulasse, um so weniger aber auf die vorgängige Versicherung desselben und die Vorschläge des Kommissionsantrags Anstand genommen werde, zu einer baldigen Bekanntmachung jener Entdeckung mitzuwirken, und das erstere jener Anerbieten jezo gleich, unter Voraussetzung gleicher Geneigtheit der übrigen Bundesstaaten zu verhältnißmäßig reichlichen Subscriptionsbeiträgen, auf einen diesseitigen Beitrag von 250 — bis 300 fl. rheinisch zu bestimmen.

(Fortsetzung folgt.)

Großherzogthum Hessen.

Beschluß der großherzogl. Verordnung über die Organisation der obersten Staatsbehörde (im Auszuge). VIII. Jeder Minister ist für das, was seinem Departement zu respektiren obliegt, und für alles, was von seinem Departement ausgeht, verantwortlich. Hierdurch soll aber weder die Verantwortlichkeit der übrigen Mitglieder seines Departements gemindert, noch auch dem gerichtlichen Urtheile in dem Falle präjudiziert werden, wo der Minister sich auf rechtliche Entschuldigungsgründe und namentlich darauf berufen zu können glaubt, daß er durch einen in factio unrichtigen Vortrag des Referenten irre geleitet worden sey. In den Fällen, in welchen die geheimen Staatsräthe, nach dem im vorigen Artikel Gesagten, zu kontrahieren und zu unterzeichnen haben, gilt von ihnen alles das, was hier von den Ministern gesagt ist. Wenn ein Minister im Fall einer Meinungsverschiedenheit in dem Departement sich der Majorität nicht konformiren will, so gehöret es zu den Berechtigungen desselben, den in Berathung stehenden Gegenstand an das Plenum des Ministeriums

zu bringen. IX. Neben dem Ministerium soll ein Staatsrath bestehen. Der Wirkungskreis des Staatsraths ist theils beratend, theils entscheidend, nie ausführend. X. Den Staatsrath bilden 1) Unser Groß- und Erbprinz und diejenigen Prinzen Unseres Hauses, welchen Wir den Zutritt zu demselben auftragen; 2) die Minister; 3) die geheimen Staatsräthe, welche in einem Ministerialdepartement angestellt sind; 4) diejenigen Staatsräthe, welche Wir bloß mit der Bestimmung, Mitglieder des Staatsraths zu seyn, etwa anstellen können; 5) einige Staatsdiener, welche Wir neben ihrem eigentlichen Staatsamte zu außerordentlichen Staatsräthen zu ernennen geruhen, deren Ernennung jedoch für ein Jahr verstanden ist, und daher, wenn sie nicht erneuert wird, nach dessen Ablauf erlischt; 6) ein Gen. Sekretär des Staatsraths. Zum Präsidenten des Staatsraths werden Wir jedesmal einen Unserer Minister ernennen; im Uebrigen besteht unter den Mitgliedern desselben, als solchen, kein Subordinationsverhältniß. Urkundlich u.

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 7. Jun. In der (173.) Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 2. d. Abends wurde die Verathung über die Steuerrektion fortgesetzt. Der Antrag: die Kommissionsordnung wegen der Verbindlichkeit einiger Staatsgüter zur Theilnahme an den Amts- und Gemeindefasten näher zu erläutern, wurde ohne Widerspruch genehmigt. Der Kommissionsantrag: die §§. 25 und 26 auf folgende Weise abzuändern: „der Handel mit Produkten von eigenen oder gepachteten Gütern, so wie mit den davon ernährten Thieren und deren Erzeugnissen, wird, da er das Wesen der Grundsteuer ausmacht, nicht zur Grundsteuer gezogen, sey es nun, daß diese Produkte roh oder in einem andern Zustande verkauft werden. Darunter ist jedoch dasjenige Gewerbe nicht begriffen, welches mit aufgekauften Produkten getrieben wird, so wie auch nicht das Gewerbe herumziehender oder überhaupt zu den Landwirthen nicht zu wählender Viehhändler“ fand keinen Widerspruch. Die Preise der Produkten wurden folgendermaßen angesetzt: der Roggen zu 5 fl., Dinkel zu 3 fl., Haber zu 2 fl., einstimmig; der Zentner Heu zu 30 und 40 fr., mit 61 gegen 22, der Nimer Wein von 8 — 32 fl., mit 43 gegen 31 Stimmen. Der Antrag: daß je von einem Schaaf, zu welchem eine Gemeinde oder ein Privatbesitzer zur Waide berechtigt ist, ein Ertrag von 6 — 30 fr., nach Beschaffenheit der Waide in Berechnung zu nehmen wäre, gieng mit 43 gegen 31 Stimmen durch. In Beziehung auf die Kulturkosten trug die Kommission darauf an, daß diese je nach der Beschaffenheit des Bodens, der Saaf Frucht, des Düngers und des Klima, bei den Weckern von 2 bis 3, bei den Weinbergen, Gärten und Ländern von 2 bis 3 fl. seyn dürfen. Diesem Antrage trat die Kammer mit 68 gegen 6 Stimmen bei. — In der (174.) Sitzung am 4. brachte der Chef des Finanzdepartement, Staatsrath von Welherstein, in Begleitung des Oberrechnungs-

von Herzog, einen Gesetzesentwurf über die Aufhebung des Zolls von Lebensmitteln, vom 1. Jul. d. J. an, in die Kammer. — In der (175.) Sitzung am 5. d. ers. stattete der Abgeordnete von Seeger einen Kommissionsbericht wegen des Zunftwesens, worin auf die Fortdauer des Zunftzwangs und auf eine Revision der Zunftgesetze angetragen wurde. Der Abgeordnete Volley verlas einen Bericht über den Gesetzesentwurf wegen der Sporzeln. Hierauf begann die Verathung des Kommissionsberichts wegen des Nachdrucks. Nach langen und lebhaften Debatten wurde die erste Frage: soll nach dem Antrag des Kommissionsberichts die Regierung um einen Gesetzesentwurf gegen den Nachdruck gebeten werden? von 40 Stimmen bejaht, und von 40 Stimmen verneint. Nach der Verfassung stimmte hierauf der Präsident, und erklärte sich gegen den Kommissionsantrag. Die zweite Frage: soll die Regierung gebeten werden, sich bei dem Bundestage wegen einer allgemeinen Gesetzgebung über den Nachdruck zu verwenden? wurde mit 64 gegen 16 Stimmen bejaht.

Frankreich.

Paris, den 4. Jun. Gestern, Sonntags, war große Cour in den Tuilleries. Beide Kammern haben keine Sitzung gehalten.

Die Rede, welche Gen. Donnadieu in der Sitzung der Deputirtenkammer am 1. d. über das Finanzgesetz hielt, dauerte über eine Stunde, wurde jedoch mit großer Aufmerksamkeit angehört, so wie denn auch, wie bereits angezeigt worden, der Druck derselben verordnet wurde. Seit 6 Jahren, sagte unter anderm der General, genießt Frankreich des Friedens, und die Ausgaben sind beinahe eben so beträchtlich, als sie während unserer rastlosen Kriege waren. Seit der Revolution sind sie jährlich um 200 Millionen gestiegen. . . . Der Redner wünschte, die Erhebung der indirekten Steuern geschehe durch Abonnement, das Tabakmonopol würde abgeschafft, und die Douanengebühr durch eine Gesellschaft sachkundiger Handelsleute erhoben, welche auf eine bestimmte Zeit Verbindlichkeiten eingienge, und den öffentlichen Schatz nicht mit jenen unermesslichen Kosten beschweren würden, welche die Verwaltung verursacht, und die einen guten Theil der Einnahme verschlingen. Er sprach gegen die Lotterie, als eine Unsitlichkeitsquelle, welche eine väterliche Verwaltung verstopfen sollte. Alsdann griff er die verschiedenen Theile der Militärverwaltung an, und schloß also: Meine Herren, in Ihren ersten Sitzungen schon habe ich gewagt, Ihnen vorher zu verkündigen, daß diese Jahresitzung, wie die vorigen, vorübergehen, daß Sie zu Gunsten der Monarchie nichts Besseres erhalten werden. Die nämlichen Männer, welche das Uebel gestiftet haben, können nicht auch das Gute bewerkstelligen; man hänge von allem Vorhergehenden ab; nur hochherzige Männer, die aber leider in unserm Jahrhunderte allzuseiten sind, sind fähig, ihre Fehler anzuerkennen, Irrthümer abzulegen, und auf die Bahn der Gerechtigkeit und Wahrheit zurückzukehren. Ihr Bund mit dem Minister-

rium war also fruchtlos für Frankreich, und diene bloß dazu, allem Unrecht, allen Ausschweifungen eines irrigen, fehlerhaften Systems, das Sie lange bekämpft haben, mehr Gewicht zu leihen. . . . Ein einziges Rettungsmittel bleibt uns noch: die Bildung eines in seinen Gerechtigkeitsgrundsätzen, in seinen Ansichten über die hohen Interessen der Monarchie und über die Entwicklung der Charte einstimmigen Ministeriums. Die Charte ist stark genug, um nicht die Aufopferung irgend einer von ihr ausgesprochenen Freiheit zu erheischen, und geschickt genug, um so alle in ein Ganzes zu vereinigen, und ihnen eine Gestalt zu geben.

Preussen.

Berlin, den 2. Jun. Der großherzogl. mecklenburg-schwerinsche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Baron von Lühnow, ist von Petersburg hier angekommen, und der Generallieutenant von Schöler, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am kais. russ. Hofe, von hier nach Dresden abgereiset.

Schweden.

Stockholm, den 26. Mai. Die feierliche Einsetzung des neuen Hofgerichts für Schonen und Blekinge hat am 24. d. in der großen Schloßgalerie mit vieler Pracht statt gefunden. Nachher wurde eine Mittagstafel von 150 Bedecken beim Könige gegeben, wobei folgender Toast (der einzige, der vorkam) ausgebracht wurde: „Dem Gesetze und seinen Auslegern!“

Nachrichten aus Christiania vom 22. d. melden: Am 9. wurde die Frage wegen des Adels im Lagthing (1. Kammer des norweg. Storting, s. Nr. 152) entschieden. Dasselbe hob alle Privilegien desselben auf, so daß künftig kein Erbadel in Norwegen mehr seyn soll. Die jezlebenden Adlichen und Kinder derselben behalten ihre Privilegien, außer der Gerichtsbarkeit, dem Rechte, zu Pastoren zu ernennen, und einigen wenigen andern, welche sogleich aufhören. — Am 14. wurde eine Deputation ernannt, um, unter Anführung des Kriegsraths Flor, der Regierung den Gesetzworschlag in Betreff des Adels zu übergeben. — Das norwegische Nationalblatt darf in der Folge nicht mehr mit den schwedischen Posten versandt werden, weil dessen letzte Nummern heftige Ausfälle gegen die Mitglieder des Stortingas enthalten hatten, die sich über den Adel und über die Liquidation mit Dänemark nicht nach seinem Sinn äusserten.

Spanien.

Madrid, den 24. Mai. Die Cortes haben sich in ihren letzten Sitzungen vorzüglich mit dem Finanzgesetz beschäftigt. Der 1. Art. desselben lautet also: „Alle Zehnten und andere Erstlingsrechte werden auf die Hälfte von dem herabgesetzt, was sie bei Publizierung gegenwärtigen Dekrets betragen; diese Hälfte wird auf die nämliche Art und mit den nämlichen Formalitäten, wie bisher, erhoben.“ Nach sehr lebhaften Debatten ist dieser Artikel mit 157 gegen 20 Stimmen angenommen worden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

7. Juni	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 11,5 Linien	10,4 Grad über 0	58 Grad	Süd	trüb
Mittags 3	27 Zoll 9,0 Linien	16,8 Grad über 0	43 Grad	Nordwest	wenig heiter
Nachts 11	27 Zoll 8,2 Linien	11,5 Grad über 0	63 Grad	Südwest	trüb, Regen

Todes-Anzeige.

Gestern Morgens um 4 Uhr endigte, nach einer mehrmonatlichen Fieberkrankheit, Amalie Karoline Friederike, in einem Alter von 10 Jahren und 5 Monaten, ihr Leben, und folgte ihren in einem kurzen Zeitraum vorangegangenen Eltern, weil. Hrn. Kanzleirath Mosdorff und dessen Gattin Wilhelmine, geb. Baur, in die Ewigkeit nach. Um diese liebe Schwester weinen 4 noch jüngere Geschwister, welche wir in die Fortdauer des Wohlwollens ihrer bisherigen Obner empfehlen.

Karlsruhe, den 7. Jun. 1821.

Die Anverwandten.

Theater-Anzeigen.

Montag, den 11. Jun.: Fust von Stromberg, Ritterschauspiel in 5 Akten.

Dienstag, den 12. Jun.: Pagenstreiche, Lustspiel in 5 Akten.

Schwezingen. [Heugras-Versteigerung.] Von den Wiesen des Bezirks der Domainenverwaltung Schwezingen wird das Heugras an folgenden Tagen versteigert:

Samstags, den 9. Jun., Nachmittags 2 Uhr, zu Brühl im Ofen, von den Wiesen in Backofenwörth.

Dienstags, den 12. Jun., Morgens 9 Uhr, zu Hochenheim in der Kanne, von den Wiesen im Schachen.

Mittwochs, den 13. Jun., Morgens 9 Uhr, zu Brühl im Ofen, von den Wiesen im Koller.

Schwezingen, den 3. Jun. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Verkauf.

Karlsruhe. [Messwaaren.] J. F. Balon, aus Paris, hat die Ehre, zu benachrichtigen, daß er auf seiner Durchreise nach Frankreich noch die hiesige Messe bezieht, mit einer Auswahl von Necessaires, Galanterie, Briefstöcken, Bronze, Porzellan, Kristallwaaren, sehr feinen Blumen zu Damenputz, wie auch zur Verzierung der Wäfen, und alle diese Artikel unter dem Fabrikpreise verkauft. Seine Bude ist vor dem Monument, nahe bei der langen Straße.

Karlsruhe. [Messwaaren.] Mad. Merz aus Straßburg, welche mit einem äußerst schönen Assortiment von Damenschuhen hier angekommen, und das erstemal die hiesige Messe bezieht, empfiehlt sich dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum. Die Bude ist gegen dem alten Museum hinüber.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter zeigt hiermit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst an, daß die Messe über seine Thiere in einer Hütte bei dem Fähringer Hof zu sehen sind; darunter zeichnet sich besonders der Papir und ein gänzlich unbekanntes Thier aus; auf dem Messigsaate ist bei demselben täglich, von 4 bis 5 Uhr Nachmittags, die Affenschule zu sehen, wobei der Mandrille, als Zeitranzer, hier noch nie gesehene Stücke produziert; er bittet um geneigten Zuspruch, und versichert, daß beide Schauplätze gewiß Niemand unbefriedigt verläßt.

Joseph Treden.

Bebertheim. [Anzeige.] Nebst dem sich der Unterzeichnete den geneigten Besuch seiner diesen Sommer über bestehenden Casino's erbittet, zeigt er hiermit höflichst an, daß künftigen Pfingstmontag und Dienstag in beiden Sälen Tanzmusik, und an letztbenanntem Tage das so beliebte Baunflettern, wie schon immer geschehen ist, wieder statt haben wird. Die gute Bedienung in Speisen und Getränken geben mir Hoffnung, auf den zahlreichen Zuspruch eines hochverehrlichen Publikums rechnen zu können.

Erstler, Badwirth.

Augarten, bei Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter benachrichtigt ein hochverehrliches Publikum, daß diesen Sommer, vom 15. d. M. an, jeden Freitag Casino dahier gehalten, auch nächsten Pfingstdienstag das neu errichtete Caroussel feierlich mit Musik eröffnet wird.

Durch eine wohlbesetzte Musik, die schönen und bequemen Anlagen im Garten, so wie auch durch vorzüglich gutes Getränk und prompte Bedienung, hoffe ich die mich mit ihrem gütigen Vertrauen beehrenden Gäste vollkommen zufrieden zu stellen, und erwarte geneigten Zuspruch.

Augarten, bei Karlsruhe, den 5. Jun. 1821.

Müller.

Killbald. [Anzeige.] Unterzeichneter kündigt an, daß am Pfingstmontag Tanzmusik, und dann in Zukunft alle Freitage, statt Mittwoch, die dasigen Casino's gehalten werden; sollte über Witterung wegen das Casino an einem Freitage nicht stattfinden können, so wird es den darauf folgenden Montag gehalten. Ein hochverehrungswürdiges Publikum wird daher höflichst eingeladen von

J. F. E. Bauer, im Killbald.

Bad Langensteinbach. [Anzeige und Empfehlung.] Einem verehrlichen Publikum mache ich bekannt, daß das hiesige Bad auf künftigen Pfingstmontag eröffnet, und gestanzt werden wird.

Langensteinbach, den 4. Jun. 1821.

Ch. Korn.

Teinach, bei Calw. [Anzeige.] Hirschwirth Firnhaber dahier hat dieses Frühjahr den größten Theil seiner Zimmer neu herstellen lassen, und empfiehlt sich daher den resp. Kurgästen jeden Standes mit der Bemerkung, daß er die Kost und den Wein aller Gattungen zu den billigsten Preisen abgeben werde.

Teinach, den 21. Mai 1821.

Wildbad. [Anzeige.] Einem verehrlichen Publikum macht der Unterzeichnete hierdurch bekannt, daß er über die bevorstehende Badzeit den Bezirk der hiesigen Gaskerberge zum König von Würtemberg, wie sonst, wieder fortsetze, und die Kurgäste neben der anständigsten Bewirthung alles weitere Accomodement zu den billigsten Taxen bei ihm finden werden.

Wildbad, den 28. Mai 1821.

L. G. H. Meuner.

Redakteur: E. A. Pamey; Verleger und Drucker: Phil. Maclot.